



Hände weg von einer gesetzlichen Regelung zur Tarifeinheit

**Aufruf von linken Hauptamtlichen in ver.di zur Teilnahme an der
Demonstration "Hände weg vom Streikrecht" am 18. April 15 in Frankfurt**

Was war?

Kurz vor dem Bundeskongress 2011 hat der ver.di - Gewerkschaftsrat auf Druck vieler Kolleg_innen beschlossen, aus der unsäglichen Initiative von DGB und BDA zur Tarifeinheit auszusteigen. Nach Beschlussfassungen der Landesbezirks-, der Fachbereichs- und der Personengruppenkonferenzen lehnte eine Mehrheit der Delegierten erkennbar jede gesetzliche Regelung der Friedenspflicht grundsätzlich ab – und zwar auch eine, die in Fällen sich überschneidender Tarifverträge verschiedener Gewerkschaften die Tarifeinheit auf dem Boden des Mehrheitsprinzips herstellen würde. Daher empfahl der Bundesvorstand dem Gewerkschaftsrat den Beschluss, dass ver.di die gemeinsame Initiative von DGB und BDA nicht länger mitträgt und unterstützt. Daneben forderte ver.di den DGB-Bundesvorstand auf, ebenfalls eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit nicht mehr anzustreben." (Beschluss des Gewerkschaftsrates vom 25. Mai 2011)

Auf dem Bundeskongress wurde dann die Diskussion zu Tarifeinheitsanträgen in der Regel mit dem Hinweis auf diesen Beschluss als nicht notwendig angesehen. Im Antrag E 059 wurde beschlossen "Sollte im Bundestag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden, strebt ver.di eine Klage beim Bundesverfassungs-

gericht wegen der Einschränkung der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz an."

Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass das ver.di ziemlich konsequent und ohne nochmalig notwendigen Druck von der Basis entschieden hat, diese Gesetzesinitiative der Bundesregierung, eingebracht durch die sozialdemokratische Arbeitsministerin, abzulehnen (<http://bit.ly/17TIIwx>). Diese Ablehnung wird allerdings nur von den Einzelgewerkschaften NGG und GEW im DGB mitgetragen. Die IG Metall z. B. befürwortet diese Gesetzesvorlage vor allem mit kleinkarierten Hinweisen auf Konflikte mit ver.di.

Beschluss ja, aber wie setzen wir das durch?

Auf der II. Streikkonferenz 2014 haben über 700 Gewerkschaftskolleg_innen eine Resolution verabschiedet (<http://on.fb.me/17TJ6Ls>). Diese könnt Ihr auf der Seite "Hände weg von einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit" (<http://on.fb.me/1aMqbnw>) weiterhin mit "Gefällt mir" unterstützen, wie es bisher schon über 1.300 KollegInnen getan haben. Außerdem findet Ihr dort aktuelles Material.

Ver.di selbst hat eine Online-Unterschriftenliste gestartet, die Ihr hier unterstützen könnt: <http://bit.ly/1ALBKAq>.

Insgesamt haben zu wenig Menschen bis heute unterschrieben. Daher: Fordert Eure Kolleg_innen innerhalb der Gewerkschaften, aber auch in den Betrieben auf, diese Initiativen mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Daneben gilt es, unsere Mitglieder über Absicht und Auswirkungen der angestrebten Gesetzesänderung zu informieren auf den anstehenden Streiktagen TV-L und TV SuE, sowie bei anderen Tarifrunden zu informieren.

Zudem ruft das Aktionsbündnis „Hände weg vom Streikrecht – für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit!“ zu einer bundesweiten Demonstration am 18. April in Frankfurt auf (<http://streikrecht-verteidigen.org/>, <http://bit.ly/1Eie4uD>). Wir

finden, auch kleinere Aktionen auf Arbeitgeberverbandsveranstaltungen, bei IG Metall und SPD Veranstaltungen sind willkommen, da ist Kreativität gefragt!

Zur juristischen Bewertung

Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hegt erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) auf den Weg gebrachten Gesetzes zur Tarifeinheit. Das Gutachten hat die Abgeordnete Beate Müller-Gemmeke (Grüne) in Auftrag gegeben. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass das Gesetz einen Eingriff in die kollektive Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes darstellt (<http://bit.ly/1zKFE07>).

In einer Analyse von Detlef Hensche (<http://bit.ly/1GXznzZ>) kommt er u. a. zu dem Schluss, dass dieses Gesetz ein eindeutiger Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Streikrecht ist.

Zitat: "Das Grundgesetz (GG) bestimmt in Art. 9 Absatz 3: ‚Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.‘ Bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung tut es gut, sich auf den ursprünglichen Gehalt der Koalitionsfreiheit als eines zuvörderst individuellen Freiheitsrechts zu besinnen. Seit der Industrialisierung haben sich die Arbeitnehmer in Jahrzehnte währendem Ringen mit Unternehmern und Staat die Freiheit erkämpft, sich zusammenschließen, ihre Belange gemeinsam zu vertreten und die Bedingungen ihrer Arbeit in verbindlichen Kollektivverträgen festzulegen. Um dabei die Chance einer gleichgewichtigen Verhandlungsposition zu erlangen, erstreckt sich ihre Freiheit zugleich darauf, vorübergehend Fremdbestimmung und betrieblichen Gehorsam aufzukündigen und gemeinsam die Arbeit niederzulegen. Dieses Recht der Koalitionsfreiheit ist als Grundrecht in der Verfassung verankert und zugleich in mehreren, auch für die Bundesrepublik verbindlichen völkerrechtlichen Konventionen als unveräußerliches Menschenrecht garantiert."

Prof. Dr. Wolfgang Däubler hat für die Fraktion der LINKEN im Bundestag ein Gutachten vorgelegt. Darin führt er u.a. aus:

Zitat: "Wer den Streik über gesetzliche Regelungen für bestimmte Gewerkschaften per se ausschließt, bedroht die existentielle Grundlage der betreffenden Gewerkschaft. Die gesetzliche Vorgabe der Tarifeinheit ist der elegante Versuch, Gewerkschaften auszuschalten, ohne sie explizit zu verbieten." (<http://bit.ly/1aMroLN>)

Position an vielen Orten deutlich machen!

Mit den Worten von Heinz Kluncker, dem ehemaligen ÖTV-Vorsitzenden (<http://bit.ly/1GXBy6w>):

„Das Arbeitskampfrecht ist seiner Eigenart nach eine Frage der Rechtsentwicklung als Ergebnis gesellschaftlichen Prozesse. Was wir heute in der Rechtsprechung haben, ist eben Ausdruck der herrschenden Machtverhältnisse der Gesellschaft, in der wir leben. ..."

„Ich würde mich dagegen wehren, wenn es in diesem Lande ein gesetzliches Streikrecht geben würde. Es hat zu keiner Zeit in der demokratischen Entwicklung irgendwelche Streikgesetze gegeben, die für die Arbeitnehmer positiv waren. Es waren immer nur obrigkeitstaatliche Reglementierungen. Und dazu sehe ich keine Veranlassung, weder aus der Praxis von Arbeitskämpfverläufen in diesem Land noch auch in irgendeinem Rechtsnotstand."

"Ich halte jeden Versuch, über Gewerkschaftssatzungen hinaus zu reglementieren – sei es durch Gesetzgebung, sei es durch Rechtsprechung –, für eine Gefährdung der sozialen Praxis in unserem Lande."

„Wo ein Streik reglementiert oder gar verboten ist, handelt es sich um reine Diktaturen."

Wir wollen dieses Gesetz politisch verhindern und vertrauen eher nicht darauf, dass es schon juristisch gekippt werden wird. Beteiligt Euch!

<http://streikrecht-verteidigen.org/bundesweite-demo-gegen-das-tarifeinheitsgesetz/>

[Linke Hauptamtliche in ver.di – liv](http://www.labournet.de/liv/)

<http://www.labournet.de/liv/>

